

**Zu Punkt** **der Tagesordnung**

<b>Interfraktioneller Antrag</b>		<b>0196/2010</b> <b>öffentlich</b> <b>26.02.2010</b>
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Antragsteller/in</b>
Ö 18.03.2010	Ratsversammlung	Ratsherr Stadelmann, SPD-Ratsfraktion Ratsherr Oschmann, Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsmitglied Danker, SSW
<b>Betreff:</b> Winterschäden		

**Antrag:**

1. Die Ratsversammlung fordert die Bundesregierung und die schleswig-holsteinische Landesregierung auf, die Landeshauptstadt Kiel bei der Bewältigung der außergewöhnlichen finanziellen Belastungen aufgrund des strengen Winters zu unterstützen. Dazu soll über ein staatliches Nothilfeprogramm ein Ausgleich für den städtischen Mehraufwand, insbesondere für

- die Reparatur von Straßenschäden,
- die Straßenreinigung und den Winterdienst (soweit nicht gebührenfinanziert),
- die Schneeräumung von Dächern

erfolgen.

2. Der Oberbürgermeister wird gebeten, die im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2009 beschlossenen Mittel aus der Konjunkturförderung (Konjunkturpaket II u.a.) zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes für den Bereich "Straßen/Lärmschutz" bereitgestellten und noch nicht verbrauchten Gelder nicht mehr für die bislang vorgesehenen Projekte, sondern für die Behebung von Winterschäden auf den Kieler Straßen vorzusehen. Die dazu erforderliche Zustimmung der zuständigen Stellen der schleswig-holsteinischen Landesregierung ist einzuholen.

**Begründung:**

Der unerwartet strenge Winter hat die Finanzprobleme der Städte - auch der Landeshauptstadt Kiel - verschärft. Bereits durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz des Bundes und die damit verbundenen Steuersenkungen verliert Kiel mehr als sechs Millionen Euro Einnahmen, die auch für die Bewältigung der Folgen des Winters fehlen werden. Für Schlaglochreparaturen, Winterdienst und Schneeräumung sind Mehrausgaben in Millionenhöhe zu erwarten. Aus diesem Grund müssen Bund und Land Städte wie Kiel bei der Folgenbewältigung unterstützen.

gez. Falk Stadelmann f.d.R.

gez. Lutz Oschmann f.d.R.

